



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 30.10.2007		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/116/2007		
Nr. 5 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 17.10.2007		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	30.10.2007		Entscheidung	
Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur	16.10.2007		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt die Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule-Gemeinschaftsgrundschule (Paul-Gerhardt-Schule) zum 01.08.2008 in der Weise, dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen an dieser Schule mehr gebildet werden. Die zum 01.08.2008 noch bestehenden Klassen – Jahrgänge 2 bis 4 – sollen an dem bisherigen Schulstandort weitergeführt werden. Sofern dies pädagogisch, schulorganisatorisch und schulrechtlich möglich und vertretbar ist, soll mit Zustimmung der Schulkonferenzen der Paul-Gerhardt-Schule und der Ludgerischule–Kath. Bekenntnisschule (Ludgerischule) bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Eingliederung der Klassen in die Ludgerischule ermöglicht werden.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 81, 82 SchulG NRW; Beschlüsse des Rates vom 23.11.2006 (FB 4/082/2006) und vom 06.09.2007 (FB/110/2007)

III. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Paul-Gerhardt-Schule–Gemeinschaftsgrundschule leidet bereits seit einiger Zeit unter kontinuierlich rückläufigen Schülerzahlen. Hohes pädagogisches Ansehen, großes Engagement des Schulkollegiums und starke Identifikation interessierter Eltern und Schüler/-innen (Schulpflegschaft, Förderverein etc.) haben nicht verhindern können, dass diese Bildungseinrichtung als einzige Gemeinschaftsgrundschule der Stadt im Vergleich zu den beiden Bekenntnisschulen immer weniger nachgefragt wird. Mögliche Ursachen für diese Entwicklung (starke Heterogenität der Schülerschaft

nach Konfession und Herkunft, organisatorische und inhaltliche Öffnung der kath. Grundschulen für Nicht-Katholiken, räumliche Lage etc.) sind in der Vergangenheit vielfach diskutiert worden, lassen sich aber schulorganisatorisch nicht im bestehenden System beseitigen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklungen hat die Stadt Lüdinghausen ab dem Herbst 2005 ihren Schulentwicklungsplan fortgeschrieben; der Rat hat die Fortschreibung nach der im Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur am 17.10.2006 (FB 4/075/2006) erfolgten Vorberatung in seiner Sitzung vom 23.11.2006 beschlossen (FB 4/082/2006). Der Schulentwicklungsplan prognostiziert bekanntlich einen Rückgang der Schülerzahlen bis zu dem Jahr 2014/2015 um fast 20 % und damit rechnerisch um 2,5 Züge. Für die Paul-Gerhardt-Schule wird die „pädagogisch und organisatorisch schwierige Situation der Einzügigkeit“ vorausberechnet und – mit Blick auf die gleichfalls rückläufigen Schülerzahlen an der Ludgerischule – eine Zusammenführung in Betracht gezogen. Die zur weiteren Umsetzung des Schulentwicklungsplans eingerichtete Arbeitsgruppe aus Vertretern des Schulausschusses, der Schulen, der Schulaufsicht und der Kirchen hat nach intensiven Beratungen im Herbst 2006 folgenden Beschluss gefasst:

Die beiden Schulen am Schulstandort Tüllinghofer Straße sollen in einem Zeitraum von 5 Jahren zusammenwachsen. Die beiden Schulen werden Konzepte einer schrittweisen Annäherung und Zusammenarbeit entwickeln.

2. Aktuelle Entwicklungen

In der Umsetzung des zitierten Beschlusses haben die beiden Schulen in dem vergangenen Schuljahr in Abstimmung mit dem Schulträger und der Schulaufsicht verschiedene Formen der Zusammenarbeit entwickelt und unter Berücksichtigung der dabei gesammelten Erfahrungen in ihren Schulkonferenzen vor den Sommerferien den Wunsch geäußert, den Prozess des Zusammenwachsens im Schuljahr 2007/2008 weiter zu beschleunigen. Ein wesentlicher Aspekt war und ist bei diesen Überlegungen die besonders im Vorfeld des Anmeldeverfahrens spürbare zunehmende Verunsicherung der Eltern über die weitere Entwicklung des Schulstandorts an der Tüllinghofer Straße. Die Eltern können die Grundschule im diesjährigen Anmeldeverfahren nach der Aufhebung der Schulbezirke erstmals frei wählen, wobei die Grundschulen im Ortsteil Lüdinghausen um einen extrem schwachen Einschulungsjahrgang von lediglich knapp 180 Schülern „konkurrieren“.

In weiteren seit Beginn des Schuljahres im August geführten Gesprächen mit Vertretern der Schulen, der Schulaufsicht, des Schulträgers und der Kirchengemeinden ist daher die Erkenntnis gereift, dass der Prozess des Zusammenwachsens noch bis zu dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2008/2009, also bis zu dem Monat November dieses Jahres so weit vorangetrieben werden sollte, dass die eigene Schulprogrammarbeit der beiden Grundschulen beendet und eine gemeinsame Schulprogrammarbeit aufgenommen werden kann.

3. Zusammenführung der beiden Schulen

Die beiden Schulen an der Tüllinghofer Straße können nach dem Schulgesetz NRW auf zwei alternativen Wegen zusammengeführt werden, und zwar entweder durch die Auflösung beider Schulen mit gleichzeitiger Errichtung einer neuen Schule (Verfahren der Zusammenlegung), oder aber durch die Auflösung einer der beiden Schulen und die Fortführung der anderen Schule (Verfahren der Auflösung).

Nach intensiver Prüfung und Beratung haben sich die Schulleitungen, die Schulaufsicht und die Kirchengemeinden, aber auch die Vertreter des Schulträgers aus Verwaltung und Politik gerade unter Berücksichtigung der schulfachlichen und pädagogischen Aspekte für den zweitgenannten Weg ausgesprochen, wobei die Gemeinschaftsgrundschule für die Zukunft durchaus als eine für Lüdinghausen anzustrebende Schulart gesehen wird.

Das erstgenannte Verfahren der Zusammenlegung erfordert – wie dargelegt – die Auflösung (auch) der bislang in ihrem Bestand ungefährdeten Ludgerischule und darüber hinaus die anschließende

Durchführung eines Bestimmungsverfahrens mit ungewissem Ausgang. Das Verfahren könnte zu dem Ergebnis des Verbleibs einer Gemeinschaftsgrundschule und einer Kath. Bekenntnisgrundschule führen (Alternativszenarium 1) und schiebe die aktuelle Problematik am Grundschulstandort Tüllinghofer Straße damit fort. Aber auch der bei einer Zusammenlegung ebenfalls denkbare und unter dem Aspekt des konfessionellen Minderheitenschutzes vermeintlich attraktive Fall des Entstehens einer Gemeinschaftsgrundschule an der Tüllinghofer Straße (Alternativszenarium 2) ist bei Verbleib einer Kath. Bekenntnisgrundschule am Ostwall von Nachteil. In diesem Fall könnten nämlich katholisch getaufte Schüler/-innen nach geltendem Schulrecht vorrangige Aufnahme in die (kath.) Ostwallgrundschule beanspruchen, wären also gerade mit Blick auf den neu geschaffenen Anspruch auf freie Schulwahl gegenüber nicht-katholischen Kindern privilegiert. Die theoretisch denkbare Möglichkeit einer gleichzeitigen Umwandlung der Ostwallschule in eine Gemeinschaftsgrundschule liegt nicht in der Verfahrensherrschaft der Schulträgerin und bietet wegen der hohen rechtlichen Hürden (schriftlicher Antrag mit 1/5-Quorum; nachfolgender geheimer Umwandlungsentscheid mit 2/3-Mehrheitserfordernis in der Elternschaft) zumindest derzeit keine kurzfristigen Realisierungschancen.

Im Ergebnis überwiegen daher die Vorteile für das Verfahren der Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule, wobei die Schülerinnen und Schüler, die die Paul-Gerhardt-Schule derzeit besuchen, ihre Schullaufbahn an der Schule ungehindert fortsetzen könnten (sog. auslaufende Auflösung). Bei der Wahl dieses Verfahrens bliebe außerdem die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt, etwa nach einer Rechtsänderung oder im Rahmen eines stadtübergreifenden Gesamtkonzeptes sämtliche Grundschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln.

Losgelöst von dem Rechtscharakter der Zusammenführung als „Auflösung“ im Sinne von § 81 Abs. 2 SchulG NRW beabsichtigen die Paul-Gerhardt-Schule und die Ludgerischule ohnehin die Ausformung eines neuen, gemeinsamen Profils der verbleibenden Grundschule, und zwar auf der Grundlage der gemäß § 26 SchulG NRW sowohl für Gemeinschaftsschulen wie auch für Kath. Bekenntnisschulen geltenden christlichen Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen.

4. Weiteres Verfahren

Um die erforderlichen Schritte rechtzeitig vor den Anmeldungen im kommenden Monat einzuleiten, hat sich die Verwaltung durch den Rat in seiner Sitzung 06.09.2007 beauftragen lassen, das auf die Zusammenführung der beiden Schulen gerichtete Verfahren zu eröffnen.

Kern dieses Verfahrens ist dabei die förmliche Beschlussfassung durch den Schulträger auf der Grundlage der Vorberatungen im Schulausschuss. Gemäß § 76 SchulG NRW sind die Schulen vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen, wozu nach Ziff. 1 dieser Bestimmung „insbesondere die Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule“ gehören.

Der Paul-Gerhardt-Schule und der Ludgerischule ist das beabsichtigte Verfahren mit Schreiben vom 07.09.2007 zur Kenntnis gegeben worden. Beide Schulen haben in ihren jeweils am 17.09.2007 abgehaltenen Schulkonferenzen über eine Zusammenführung im Wege der auslaufenden Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule beraten und die in der Anlage beigefügten positiven Stellungnahmen abgegeben.

Der von den Schulen geäußerte Wunsch, die Schülerinnen und Schüler der Paul-Gerhardt-Schule - nach Möglichkeit unter erneuter Zusammenfassung zu einem Klassenverband – bereits zu einem früheren Zeitpunkt in die Ludgerischule aufzunehmen, führt zu der gegenüber dem Ratsbeschluss vom 06.09.2007 erweiterten Beschlussempfehlung einer in Aussicht gestellten früheren Eingliederung. Eine verbindliche Eingliederung der Klassen bereits zum 01.08.2008 kann vom Schulträger aus rechtlichen und organisatorischen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beschlossen werden. Mit den Grundschulen ist dies bereits erörtert worden. Mit Blick auf die in der täglichen Praxis problemlose enge Anbindung etwa verbleibender Klassen an die Ludgerischule findet der nunmehr aufgezeigte Weg die Zustimmung der beiden Schulen.

Unter Berücksichtigung aller für den Schulträger maßgeblichen Erwägungen empfiehlt sich das als Beschlussvorschlag formulierte Vorgehen. Dieser Vorgehensweise hat sich am 16. Oktober 2007 auch der Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur einstimmig angeschlossen. Die Bezirksregierung könnte dann nach der heutigen Beschlussfassung die Genehmigung gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW kurzfristig erteilen, um die notwendige Rechtssicherheit für die Schulaufnahmen im kommenden Monat zu schaffen.

Anlagen:

Anlage 1 : Stellungnahme der Paul-Gerhardt-Schule vom 17.09.2007

Anlage 2 : Stellungnahme der Ludgeri-Schule vom 17.09.2007